

ANFRAGE von Felix Hoesch (SP, Zürich) und Tobias Mani (EVP, Wädenswil)

betreffend Kanton bremst Gemeinden beim Seeuferweg

Am 11. Februar 2019 erkundigte sich der Verein «JA zum Seeuferweg» beim Regierungsrat Markus Kägi anhand eines Ufergrundstückes, das der Gemeinde Stäfa gehört, wer ein Uferwegservitut in welchem Moment und mit welcher Begründung «einfordern» könne. Die Antwort kam von der Volkswirtschaftsdirektion, da diese für die Planung des Zürichseeuferweges verantwortlich ist: «Sollte für das Grundstück [...] ein Baugesuch beim Kanton eintreffen, könnte, da es sich um ein Grundstück der Gemeinde Stäfa handelt, ein Uferweg auf Grundlage von § 28 lit. b des Strassengesetzes realisiert werden.»

Fazit: Der Kanton wartet auf die Initiative einer Gemeinde. Würde es sich um ein privates Grundstück mit Servitut handeln, würde er wohl auf die uneigennützige Privatinitiative warten.

Am 21. Februar 2019 wandte sich die Planungs- und Baukommission der Gemeinde Thalwil an die Volkswirtschaftsdirektion und schrieb, dass eine schnelle Umsetzung und Aufwertung des Seeuferweges gemäss Richtplan anzustreben seien. Sie erkundigte sich nach dem Stand der Planung für das Projekt «Aufwertung des Seeuferweges Ludretikon», für das der Gemeinderat den Gemeindeanteil bereits 2017 gesprochen hat. Der Antwort vom 3. April 2019 ist zu entnehmen, dass der § 28 lit. b des Strassengesetzes betreffend Kostenbeteiligung der Gemeinden einigen Interpretationsspielraum offen lasse. Die Grundlagen für den Beitrag der Gemeinden müsse vom Amt für Verkehr (AFV bei der Volkswirtschaftsdirektion) zusammen mit der Baudirektion noch erarbeitet werden. Das AFV gehe davon aus, dass diese Grundlage in nächster Zukunft definiert sei und dann über das weitere Vorgehen informiert werde. Bis zum heutigen Tag hat die Gemeinde Thalwil keine Information erhalten.

Fazit: Wenn eine Gemeinde den Seeuferweg realisieren will und sogar den Kostenbeitrag gesprochen hat, bremst die für die Planung verantwortliche Volkswirtschaftsdirektion die Gemeinde aus.

Am 23. September 2019 hat der Kantonsrat das Postulat KR-Nr. 210/2019 «Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung» an den Regierungsrat überwiesen. In seiner Stellungnahme (Vorlage 5652) behauptet der Regierungsrat, die Gemeinden hätten andere Prioritäten oder könnten sich die Mitfinanzierung nicht leisten. Das Beispiel Thalwil beweist das Gegenteil.

Wir bitten darum die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Tatsache, dass er noch nicht weiss, wie er den Kostenanteil der Gemeinden (§ 28 lit. b der Strassengesetzes) umsetzen will, nachdem der Kantonsrat dieses Gesetz bereits im Jahr 2013 verabschiedet hat und es seit dem 1. April 2014 in Kraft ist?
2. Wie ist der Stand der Arbeit zu den Normen von Seeuferwegen und den damit verbundenen Gemeindebeiträgen?
3. Wann werden diese Normen publik?
4. Wie wird die Planung des Seeuferwegs in Thalwil unterstützt?

5. Wann kann der Seeuferweg in Thalwil eingeweiht werden, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde weiterhin das Vorhaben aktiv unterstützt?

Felix Hoesch
Tobias Mani